

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 39 (1964)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Der Zentralvorstand nimmt Stellung zur neuen Botschaft des Bundesrates zur Förderung des Wohnungsbau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zentralvorstand nimmt Stellung zur neuen Botschaft des Bundesrates zur Förderung des Wohnungsbaues

Am Samstag, dem 24. Oktober 1964, tagte in Lausanne der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen. Den Verhandlungen, welche übrigens das erste Mal in Lausanne stattfanden, folgte auch eine Dreierdelegation der Section romande mit ihrem Präsidenten Herrn alt Staatsrat A. Maret an der Spitze, welcher auch den Gruß der Section romande überbrachte.

Haupttraktanden waren die neue Botschaft des Bundesrates zur weiteren Förderung des Wohnungsbaues vom 21. September 1964 sowie die Besprechung einer neuen Eingabe an den Bundesrat für eine bessere, das heißt zeitgemässere Dotierung des von uns seit 1921 verwalteten Fonds de roulement.

Die eingehende Diskussion über die neue Botschaft des Bundesrates, zu der wir im Juni dieses Jahres unsere Vorschläge und Begehren eingereicht hatten, wurde mit folgender Entschließung abgeschlossen:

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 1964 in Lausanne die neue Botschaft des Bundesrates vom 21. September 1964 — über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues — einer ersten Prüfung unterzogen. Er begrüßt diese Botschaft nachdrücklich angesichts der recht prekären Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere auf dem Markt für einfache, preiswerte Wohnungen für Familien mit Kindern, älteren und jungen Ehepaaren mit geringem Einkommen.

Der Verbandsvorstand begrüßt besonders die in der Botschaft vorgesehenen Maßnahmen für die Kapitalbeschaffung und die Möglichkeit der Verbürgung investierter Kapitalien.

Er ist aber der Überzeugung, daß die auf 90 Prozent angesetzte Belehnungsgrenze ungenügend ist und die große Gefahr in sich birgt, daß die umfangreich gedachte Vorlage gerade da, wo die Finanzierungshilfe am notwendigsten wäre, unwirksam wird. Die Botschaft rechnet mit rund Fr. 70 000.— Anlagekosten pro Wohnung. Es dürfte zum Beispiel in besonders ländlichen Verhältnissen bei Bau- und Wohngenossenschaften in den meisten Fällen nicht möglich sein, daß der einzelne Mieter etwa Fr. 7000.— an Anteilscheinen für seine Wohnung aufzubringen vermag. Der Zentralvorstand erachtet darum erneut eine Belehnungsgrenze von 95 Prozent als unbedingt erforderlich im Interesse einer umfänglichen Wirksamkeit der Vorlage.

Der Verbandsvorstand bedauert auch, daß seinen Vorschlägen für die direkte Ermäßigung der Mietzinse durch Bewilligung von Beiträgen an die Baukosten oder die Gewährung von Amortisationsdarlehen ohne Zinsen, oder mit niedrigen Zinssätzen, keine Beachtung geschenkt worden ist.

Der Zentralvorstand bedauert das insbesondere aus den mit der Bundesaktion 1958 gemachten Erfahrungen, bei der erstmals das nun neuerdings vorgesehene System der Verbilligung der Mietzinse und der Eigentümerlasten angewandt worden ist. Er befürchtet, daß die Wiederaufwendung dieses Systems der Beschleunigung der Produktion preisgünstiger Wohnungen hinderlich sein kann, da ja schon die Aktion 1958 deswegen mit erheblichen Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Paul Steinmann